



Vorlage Nr. 23-V-66-0236

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 14. Dezember 2023

Wiesbaden-Bierstadt, Ordnung ruhender Verkehrs an insgesamt fünf Stellen im Ortsbezirk wie folgt: Hofstraße, Brühlstraße/Bogengasse, Oberlinstraße, Bierstadter Höhe und Schultheißstraße

1. Der Neuordnung des ruhenden Verkehrs an fünf Stellen im Ortsbezirk Wiesbaden-Bierstadt wird zugestimmt.
2. Die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO) werden bei der Durchführung der Maßnahme beachtet.
3. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 09.08.2023, abschließend mit 20.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestr. WI“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung erfolgt auf der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestr. WI“ (3.66.0035.002.006).

Beschluss Nr. 0113

1. Der Ortsbeirat Bierstadt stimmt der Sitzungsvorlage zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs an 4 der 5 genannten Stellen zu (Brühlstraße/Bogengasse, Oberlinstraße, Bierstadter Höhe, Schultheißstraße)
2. Der Ortsbeirat Bierstadt bittet den Vorschlag zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Hofstraße durch alternierende Parkzonen neu zu überarbeiten,
3. Der Ortsbeirat Bierstadt bedauert, dass die zugesagten Poller an der Einmündung Plutoweg nicht gleichzeitig mit der Erweiterung des Motorradparkplatzes aufgestellt werden. Die Poller sollen das Beparken des Gehweges verhindern. Wir bitten um Nachricht, wann der Einbau der Poller erfolgt.
4. Der Ortsbeirat Bierstadt weist darauf hin, dass mit dieser Sitzungsvorlage nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt wird, die ihm zugesagt wurden und die er mit dem Beschluss Nr. 0095 vom 19.10.2023 eingefordert hat.

Begründung zu 2.):

Zunächst ist festzustellen, dass der zugrundliegende Plan nicht aktuell zu sein scheint: es fehlen auf dem Plan Gebäude (im Bereich Haus Nr. 6). Ausfahrten sind auch anders eingezeichnet als aktuell vorhanden. Es sollte also zunächst der Plan aktualisiert werden.

Gegenüber von Haus Nr. 4 beginnt die neu eingezeichnete Parkzone so früh, dass der Eigentümer des Hauses Nr. 4, Hofreite mit Scheune, weder mit einem PKW noch mit einem PKW mit Anhänger in Fahrtrichtung in die Einbahnstraße ausfahren könnte. Mitglieder des Ortsbeirates konnten sich vor Ort davon persönlich überzeugen.

Der Bürgersteig ist auf der linken Seite der Hofstraße in Fahrtrichtung im Bereich der neu eingezeichneten Parkzone nur 75 cm schmal. Entlang des Bürgersteigs verläuft eine historische Mauer. In der Mitte steht sogar noch ein Mast. Hier ist der Restbürgersteig nur noch 40 cm. Alles in allem kann man, sollte man in dieser Parkzone parken wollen, nur schlecht bis gar nicht links, also auf Fahrerseite, aus dem Auto aussteigen. Für die eingezeichneten Halteverbotsschilder ist auf dem schmalen linken Bürgersteig auch kein Platz.

Die Parkzone im Bereich des Hauses Nr. 6 behindert auch nach angedachter Änderung die Bewohner des Hauses Nr. 7 aus Ihrer Einfahrt auszufahren. Hier müssen deshalb wie mit Beschluss vom 25. November 2021 (21-O-08-0013) erbeten, Änderungen vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb, die jetzige Parkregelung bis zu einer eventuellen Umgestaltung der Straße als verkehrsberuhigte Zone (s. Beschlussvorlage 3 zu TOP 3 der Sitzung des OBR Bierstadt vom 14.12.2023) zu belassen und zunächst nur sicherzustellen, dass die Bewohner des Hauses Nr. 7 aus Ihrer Hofeinfahrt rausfahren können, ohne dass dies durch gegenüberliegend parkende PKW eingeschränkt wird.

Es ist darauf zu achten, dass keine Parkplätze entfallen.

Ein Ortstermin bietet sich an.

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

Dr. Gebauer
stv. Vorsitzender